

## Pilotvereinbarung zwischen Kunden und der Stadtwerke Hamm GmbH

### 1. Gegenstand der Vereinbarung:

- Pilotprojekt der Stadtwerk Hamm GmbH zum Test moderner Messeinrichtungen.
- Ziel des Pilotprojekts ist es, Ihnen als Stromkunde Informationen über Ihren Stromverbrauch per App bereitzustellen und Ihnen so die Möglichkeit zu geben, Transparenz über Ihr Verbrauchsverhalten zu erhalten und Einsparpotenziale zu identifizieren.
- Die Pilotphase soll dazu dienen, erste Erfahrungen mit dem Produkt zu sammeln und von Ihnen als Kunde ein Feedback zu sammeln.

### 2. Produkt:

- Das Produkt, welches Sie im Rahmen der Testphase nutzen dürfen, besteht aus einer Hardware- und einer Software-Komponente. Die Hardware wird auf eine entsprechende Schnittstelle an Ihren Stromzähler, der sogenannten modernen Messeinrichtung, installiert. Sollte bei Ihnen noch keine moderne Messeinrichtung verbaut sein, so werden die Stadtwerke Hamm GmbH bei Ihnen zu Beginn des Pilotprojekts einen entsprechenden Zähler installieren.
- Nachdem die Hardware installiert und mit der Software gekoppelt wurde, können Sie die Informationen zu Ihrem Stromverbrauch auf Ihrer App einsehen.

### 3. Kosten:

- Die Nutzung des Produkts im Rahmen des Pilotprojekts sowie die Umrüstung auf eine moderne Messeinrichtung falls noch nicht vorhanden, ist für Sie als Stromkunde der Stadtwerke Hamm GmbH kostenfrei.

### 4. Dauer des Pilotprojekts:

- Der Nutzungszeitraum des Produkts beträgt 3 Monate ab Zusendung der Hardware.

### 5. Mitwirkungspflichten des Kunden:

- Pflicht zum Einbau  
Das Produkt ist so konzipiert, dass die Installation der Hardware und die Inbetriebnahme der Software durch Sie als Kunden innerhalb weniger Minuten durchgeführt werden kann. Sie erklären sich einverstanden, nach Start der Pilotphase das Produkt eigenständig in Betrieb zu nehmen. Wir werden Ihnen dazu eine ausführliche Installationsanleitung zukommen lassen und Sie bei Bedarf zusätzlich telefonisch unterstützen.
- Feedback  
Im Rahmen der Pilotphase bitten wir Sie um Feedback zu diversen Punkten rund um die Nutzung des Produkts. Dazu werden wir Ihnen eine Umfrage über ein Online-Umfragetool zur Verfügung stellen. Der Umfang der Umfrage wird voraussichtlich eine Dauer von 2 x 15 Minuten nicht überschreiten. Mit Teilnahme an dem Pilotprojekt erklären Sie sich einverstanden zur Teilnahme an der Umfrage.
- Rückgaberegulung

Nach Beendigung der Nutzungsdauer im Rahmen des Pilotprojekts ist die zur Verfügung gestellte Hardware zurückzugeben.

1. Rückgabe erfolgt postalisch zu folgender Adresse:  
Stadtwerke Hamm GmbH  
Südring 1  
59065 Hamm  
Zu Händen: Center 33
  2. Rückgabe erfolgt persönlich im Kundencenter.
6. Nicht Einhaltung von Mitwirkungspflichten:
- Wir behalten uns das Recht vor, bei nicht Einhaltung der Mitwirkungspflichten die Pilotphase bei Ihnen vor Ablauf des Nutzungszeitraum zu beenden. Dies beinhaltet eine Rückgabe der Hardware innerhalb von 14 Tagen, auf oben genannten Wegen. Des Weiteren wird Ihr Account für die App/Software gesperrt.
7. Die von dem Kunden, vor allem im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss, gemachten Angaben werden von uns entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Durchführung des Vertrages (einschließlich Abrechnung) sowie vorvertraglicher Maßnahmen verarbeitet. Hierzu kann es unter Umständen auch erforderlich sein, die Kundenangaben an Dritte, insbesondere an Netzbetreiber, Messstellenbetreiber und/oder Geldinstitute, zu übermitteln. Soweit der Lieferant personenbezogene Daten von Kundenvertreter oder Erfüllungsgehilfen oder vergleichbarer Dritter (z. B. Kontaktdaten sowie Daten zur Stellenbezeichnung von Mitarbeitern des Kunden) verarbeiten, sind diese vom Kunden darüber zu informieren, dass eine Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu dem vorgenannten Zweck erfolgt. Außerdem hat der Kunde dem betroffenen Personenkreis unsere Kontaktdaten sowie die Kontaktdaten des jeweiligen Datenschutzbeauftragten mitzuteilen.  
Darüber hinaus behalten wir uns vor, soweit hieran ein berechtigtes Interesse besteht, zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertrages  
Um den Kunden auch zukünftig über Produkte und Dienstleistungen im Bereich Energie und Wasser informieren zu können, werden wir die Kundenangaben gegebenenfalls auch zu Zwecken der Briefwerbung und/oder der postalischen Markt- oder Meinungsforschung verarbeiten; Telefon- und E-Mail-Werbung erfolgt nur mit vorherigen ausdrücklichen Einwilligung. Selbstverständlich kann der Kunde der Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Daten für diese Zwecke jederzeit uns gegenüber widersprechen.  
Weitere Einzelheiten zur Datenverarbeitung können unseren Datenschutzhinweisen entnommen werden. Diese können unter [www.stadtwerke-hamm.de/Datenschutz](http://www.stadtwerke-hamm.de/Datenschutz) abgerufen oder auf Anfrage gerne postalisch zur Verfügung gestellt werden.
8. Datenschutz | Widerspruchsrecht | Bonität
- a) bei der für den Kundenwohnsitz zuständigen Wirtschaftsauskunftei (Creditreform Hamm Samoray KG) eine Bonitäts-/Wirtschaftsauskunft über den Kunden einzuholen, die zu diesem Zweck erforderlichen Daten (Name und Kontaktdaten) an die betreffende Auskunftstelle zu übermitteln und die erhaltenen Informationen zu verarbeiten.

b) Wahrscheinlichkeitswerte für zukünftiges Zahlungsverhalten des Kunden (sog. Bonitäts-Scoring) - möglicherweise auch unter Einbeziehung Ihrer Anschriftendaten - zu erheben und zu verarbeiten.

## 9. Haftungsausschluss

- In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).
- Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.

Stand 26.03.2021